Die Schulordnung der Humboldtschule

1. Jede (r) erscheint pünktlich zum Unterricht.

2. Jede Unterrichtsgruppe hat ihren Unterrichtsraum sauber und ordentlich zu verlassen und jeder ist für die Einhaltung der Ordnung auf dem Schulgelände und den sorgsamen Umgang mit Schuleigentum mitverantwortlich.

3. Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände verboten.

4. Alle smarten, internetfähigen oder vernetzten Geräte müssen zu jeder Zeit auf dem gesamten Schulgelände und während des Unterrichts ausgeschaltet sein und dürfen nur nicht sichtbar mitgeführt werden. Der Flugmodus gilt nicht als ausgeschalteter Zustand. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer aufsichtführenden Person oder Lehrkraft und in deren Beisein zulässig. Ausnahmen für die Oberstufe in Freistunden werden im „schul.cloud“- Oberstufenchannel veröffentlicht.

5. Das Fotografieren und Filmen ist auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet. Im Unterricht kann die Erlaubnis durch die jeweilige Lehrkraft gegeben werden.

6. Rauchen, Vapen sowie der Konsum von Tabakerzeugnissen, Nikotinprodukten, Alkohol, Drogen und ähnlichen Rausch- oder Suchtmitteln sind verboten. Der Ausschank von alkoholischen Getränken im Rahmen schulischer Veranstaltungen kann durch die Schulleitung genehmigt werden.

7. Das Mitführen von Waffen (z.B. Schusswaffen oder Messer), Waffennachbildungen (z.B. Spielzeugwaffen, Spritzpistolen/Spritzgeräte), anderen gefährlichen Gegenständen (z.B. Streichhölzer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper oder Reizgas) oder Chemikalien ist verboten.

8. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bleiben während der Unterrichtszeit - auch in den Freistunden - auf dem Schulgelände. Mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten auf dem dafür vorgesehenen Formular dürfen Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Die Formulare sind im Sekretariat und auf der Homepage erhältlich und von den Schülerinnen und Schülern mitzuführen. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen das Schulgelände verlassen. Alle Schülerinnen und Schüler müssen stets einen gültigen Schülerausweis bei sich führen und diesen auf Verlangen vorzeigen können.

9. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verbringen die großen Pausen grundsätzlich auf dem Schulhof (Ausnahmen: Besuch der Mediothek; direkter Weg zum Sportunterricht in der Hochtaunushalle oder von dort zurück).

Bei ausgewiesenen Schlechtwetterpausen dürfen sie sich in der Eingangshalle aufhalten.

10. Ball- und Bewegungsspiele in den Schulgebäuden sowie Schneeballwerfen auf dem Schulgelände sind nicht gestattet. Spiele auf dem Schulhof sind gestattet, sofern von ihnen keine Gefährdung ausgeht. Der Fußballplatz darf ausschließlich für Ballspiele genutzt werden. Der (zeitnah vorhandene) Calisthenics-Park dient ausschließlich der bestimmungsgemäßen Nutzung. Essen und Trinken sowie störendes Verhalten, körperliche Auseinandersetzungen und andere nicht dem Ballspiel dienende Aktivitäten sind auf dem Fußballplatz und dem Calisthenics-Park nicht erlaubt.

11. Das Benutzen und Mitführen von Rollern, E-Rollern, Skateboards, Inlinern (ausgenommen für schulische Zwecke) sowie sonstigen privaten Fortbewegungsmitteln ist auf dem gesamten Schulgelände nicht zulässig. Dies gilt insbesondere auch für motorisierte, elektrische oder vergleichbare Fortbewegungsmittel. Ausgenommen sind medizinisch notwendige Hilfsmittel. Weitere Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher Erlaubnis durch eine aufsichtführende Lehrkraft und in deren Beisein.

12. Fahrräder, E-Bikes, E-Roller, Motorräder, Roller, Autos sowie ähnliche Fahrzeuge und Geräte dürfen nur auf den hierfür ausgewiesenen Flächen abgestellt werden.

13. Die Toiletten dienen ausschließlich der bestimmungsmäßigen Nutzung. Versammlungen oder längere Aufenthalte mehrerer Personen in den Toilettenräumen sowie der gemeinsame Aufenthalt in einer Toilettenkabine sind nicht zulässig. Das Essen und das Trinken in den Toilettenbereichen sind unerwünscht.

14. Neben den Lehrkräften tragen auch alle Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ein respektvolles und sicheres Miteinander in der Schulgemeinschaft. Wer grobe Verstöße gegen die Schulordnung beobachtet, soll die Klassenlehrkraft, die Tutorin oder den Tutor oder eine andere Lehrkraft informieren. Dies ist auch vertraulich oder anonym möglich. Unter grobe Verstöße fallen beispielsweise Diebstahl, Sachbeschädigung, Mobbing, Bedrohung oder sonstige Formen der Gewaltanwendung.
Bei Verstößen gegen diese Schulordnung können pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach den gültigen Rechtsvorschriften ergriffen werden, um Einsicht zu schaffen und einen eventuell entstandenen Schaden wiedergutzumachen.

Stand 04.11.2026